



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger, Joachim Unterländer, Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Hermann Imhof, Walter Taubeneder, Manfred Ländner, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Asylmissbrauch wirksam bekämpfen – schutzbedürftige Asylbewerber gerechter verteilen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Asylmissbrauchs zu ergreifen und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der massiv ansteigende Zustrom nicht schutzbedürftiger Asylbewerber, wie sie derzeit vor allem aus dem Kosovo nach Deutschland einreisen, eingedämmt wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die vom Ministerrat am 10. Februar 2015 in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen.

Aus Sicht des Landtags sind dabei folgende Punkte besonders vordringlich:

- Priorisierte Behandlung der Asylverfahren von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit geringen Gesamtschutzquoten durch das BAMF;
- Weitere Aufstockung des Personals beim BAMF zur generell beschleunigten Durchführung von Asylverfahren;
- Einstufung des Kosovo und Albaniens als sichere Herkunftsstaaten;
- Zeitnahe und effektive Rückführung nicht schutzbedürftiger Asylbewerber;
- Soweit möglich Gewährung von Sach- statt Geldleistungen an Asylbewerber aus dem Kosovo und den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkan.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine gerechtere Verteilung der in die EU einreisenden Asylbewerber auf alle Mitgliedstaaten einzusetzen. Dabei soll im Rahmen einer Weiterentwicklung des Krisenbewältigungsmechanismus nach Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung eine Verteilung entsprechend eines zur Erreichung dieses Ziels geeigneten Verteilungsschlüssels angestrebt werden. Ziel ist es, im Fall besonderer Belastungen der Asylsysteme einzelner Mitgliedstaaten diese zu entlasten.

Die Dublin-III-Verordnung soll im Übrigen unberührt bleiben. Insbesondere ist daran festzuhalten, dass jeweils nur ein Mitgliedstaat – in der Regel der Staat der Ersteinreise – für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die Staaten an der EU-Außengrenze müssen außerdem verpflichtet bleiben, illegale Einreisen in die EU zu unterbinden und eingereiste Personen entsprechend den europarechtlichen Vorgaben zu identifizieren und ordnungsgemäß zu registrieren.

Begründung:

Der Zustrom von Asylbewerbern aus verschiedenen Staaten Südosteuropas, sogenannte „Balkanstaaten“, hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Dabei ist Grund der Flucht regelmäßig nicht politische Verfolgung, sondern die Aussicht, in Deutschland Leistungen beziehen zu können. Unter anderem aufgrund des Einsatzes der Staatsregierung konnte erreicht werden, dass wenigstens die Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Drittstaaten definiert wurden. Bereits diese Regelung stieß auf erbitterten Widerstand bei den rot-grün-regierten Ländern im Bundesrat. Letztlich war eine Einstufung lediglich auf Basis eines Kompromisses möglich, nach dem Baden-Württemberg der Regelung im Gegenzug gegen großzügigere Sozialleistungen für Asylbewerber zustimmte. Auch diese Leistungen sind es nun, die aktuell tausende Kosovaren dazu bewegen, nach Deutschland einzureisen, um hier in den Genuss allen voran der Geldleistungen zu kommen.

Ein Vergleich der Zahlen im Dezember 2013 und 2014 zeigt nahezu eine Verfünffachung, in absoluten Zahlen stellten im Dezember 2014 1.461 Kosovaren Asylersuchen in Deutschland. Dabei war im Jahr 2014 lediglich 1,1 Prozent der Antragsteller Schutz nach dem Asylrecht zu gewähren. Nach Berichten des

Auswärtigen Amts in Pristina könnten sich in Kürze weitere zehntausende Bewohner des Kosovo auf den Weg nach Deutschland machen. Dies überlastet nicht nur das deutsche Asylsystem zu Lasten der tatsächlich Verfolgten, hier vor allem syrischer Kriegsflüchtlinge, es schafft auch im Kosovo massive Probleme wenn ein guter Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung plötzlich das Land verlässt.

Zugleich müssen diejenigen Asylbewerber, die unseren Schutz wirklich benötigen, gerechter auf die Mitgliedstaaten der EU verteilt werden. Bisher werden rund ein Drittel aller Asylbewerber, die in den Mitgliedstaaten der EU Schutz suchen, allein von Deutschland aufgenommen. Damit trägt die Bundesrepublik Deutschland mit weitem Abstand die Haupt-

last der Flüchtlinge in der gesamten EU. Kein anderes Land hat so viele Asylbewerber und Flüchtlinge wie die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Auch andere EU-Staaten müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Dies gilt insbesondere in Zeiten besonderer Belastungen von Asylsystemen in einigen Mitgliedstaaten. Begleitend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass alle EU-Staaten funktionierende Aufnahmesysteme gewährleisten.

Diese Maßnahmen sind im Sinn einer gesellschaftlichen Akzeptanz und aus Gründen der europäischen Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen erforderlich. Die EU-rechtlichen Verpflichtungen der Staaten an den EU-Außengrenzen sollen unverändert bestehen bleiben.